



Steuern von juristischen Personen

Merkblatt Besteuerung von Domizilgesellschaften

Anhang 2 Verwaltungsgesellschaften mit Hilfsfunktionen (Hilfstätigkeiten für In- und ausländische Konzerngesellschaften)

vom 24. Oktober 2019 (ersetzt Fassung vom 1. September 2013)
gilt für Kanton
gültig für Steuerperioden bis und mit 2019

1 Gesetzliche Grundlagen

1.1 Kanton Basel-Stadt

1.1.1 Auszug aus dem Steuergesetz

siehe Merkblatt Domizilgesellschaften

1.1.2 Auszug aus der Steuerverordnung

siehe Merkblatt Domizilgesellschaften

2 Praxishinweise

2.1 Übersicht Besteuerung

Übersicht Besteuerung	Sparte 1 Einkünfte aus Beteiligungen	Sparte 2 Übrige Einkünfte Schweiz	Sparte 3 Ausland
Quelle			
Einkünfte aus Vermögensverwaltung			
- Beteiligungsertrag	steuerfrei		
- Dividenden (Streubesitz)		steuerbar	steuerbar
- Zinsen		steuerbar	steuerbar
- Immobilienertrag		steuerbar	steuerfrei
- Übrige		steuerbar	steuerbar
Einkünfte aus Hilfstätigkeiten		steuerbar	steuerbar
Steuerbare Anteile	steuerfrei	100 %	10 % bis 2018 60 % für 2019 (§ 76 Abs.4 lit. B und Abs. 4 ^{bis} StV)

2.2 Verwaltungsgesellschaften mit Hilfstätigkeiten

Geschäftstätigkeit in der Schweiz

§ 74 Abs. 1 StV

Verwaltungsgesellschaften dürfen keine wesentliche Geschäftstätigkeit in der Schweiz ausüben.

2.3 Hilfstätigkeiten für im Ausland ansässige Gesellschaften

§ 74 Abs. 2 StV

Verwaltungsgesellschaften können Hilfstätigkeiten für im Ausland ansässige Gesellschaften des schweizerischen oder ausländischen Konzerns verrichten, dem sie angehören.

Als Hilfstätigkeiten gelten Funktionen, die primär für ausländische Gesellschaften des Konzerns erbracht werden, eng mit deren Geschäftstätigkeit zusammenhängen und im Wesentlichen keinen Bezug zum schweizerischen Markt haben.

Als Hilfstätigkeiten zählen namentlich:

- Kontroll- und Koordinationsaufgaben,
- Finanzierungs-, Fakturierungs- und Inkassofunktionen,
- Entwicklungs-, Verkaufs- und Marketingstrategien,
- Vermittlungsgeschäfte auf der Basis von Kommissionen und Provisionen,
- die Verwaltung und Verwertung von nicht aus der Schweiz stammenden Immaterialgüterrechten, Patenten und Lizenzen, sowie andere ähnliche Teilfunktionen innerhalb des Konzerns

2.4 Hilfstätigkeiten für in der Schweiz ansässige Gesellschaften

§ 74 Abs. 3 StV

Mit der privilegierten Besteuerung vereinbar sind untergeordnete Hilfstätigkeiten für andere Konzerngesellschaften mit Sitz in der Schweiz.

2.5 Untergeordnete Hilfstätigkeit

§ 74 Abs. 3 StV

Als untergeordnet gilt eine Hilfstätigkeit in der Schweiz, wenn das Brutto-Entgelt dafür nicht mehr als 20 Prozent der gesamten Entgelte für alle von der steuerpflichtigen Gesellschaft geleisteten Hilfstätigkeiten ausmacht

2.6 Toleranzen

Einkünfte aus Quelle Schweiz sind grundsätzlich steuerbar. Beschränken sich die aus schweizerischer Quelle stammenden steuerbaren Einkünfte aber auf einen Anteil von sehr geringer Bedeutung d.h. auf einen, gemessen an den Gesamtverhältnissen völlig untergeordneten, absolut minimalen Gesamtbetrag (z.B. blosse Konto-Korrent Bankzinsen), so kann der aus diesen Erträgen resultierende Reingewinn, unter Vernachlässigung der Spartenrechnung, gesamthaft privilegiert d.h. für Steuerperioden bis und mit 2018 mit einer Quote von 10% resp. für die Steuerperiode 2019 mit einer Quote von 60% besteuert werden (§ 76 Abs. 4 lit b und Abs. 4^{bis} StV).

3. Verwaltungsgesellschaften mit Hilfstätigkeiten**3 Hilfgesellschaft AG****Beispiel A2**

Verwaltungsgesellschaft mit Hilfstätigkeit (§ 79 StG / § 74 StV)

Erfolgsrechnung (1. Januar - 31. Dezember)

		CHF	CHF
Ertrag			
Hilfstätigkeiten für Konzerngesellschaften	Schweiz	600.000	
	Ausland	<u>7.500.000</u>	8.100.000
Kursdifferenzen			130.000
Ertrag aus massgeblichen Beteiligungen		300.000	
Zinsen, Dividenden Streubesitz	Schweiz	<u>120.000</u>	420.000
			<u>8.650.000</u>
Aufwand			
Aufwand im Zusammenhang mit Hilfstätigkeiten für Konzerngesellschaften	Schweiz	500.000	
	Ausland	<u>6.600.000</u>	7.100.000
Raumaufwand / Büromiete			48.000
Zinsaufwand			60.000
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen			240.000
Allgemeine Verwaltungskosten			50.000
Buchführung, Kontrollstelle und Steuerberatung			32.000
Übriger Aufwand			40.000
Direkte Steuern (Kanton 31.000 / Bund 85.000)			116.000
			<u>7.686.000</u>
Reingewinn			<u>964.000</u>

4 Spartenrechnung für Verwaltungsgesellschaften mit Hilfstätigkeiten

Verwaltungsgesellschaften (§ 74 StV)	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Total
A. Besteuerungsvorschlag	Ertrag aus	Übrige Einkünfte		
Quelle	Beteiligungen	Schweiz	Ausland	
A1 Vermögensverwaltung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Einkünfte aus Vermögensverwaltung				
Einkünfte aus massgeblichen Beteiligungen (min.10% o. 1 Mio)	300.000			300.000
Kapital- und Aufwertungsgewinne netto				
Zinsen, Dividenden Minderheitsbeteiligungen / Streubesitz		120.000		120.000
Realisierte Kursgewinne/Kursdifferenzen				
Liegenschaftsertrag (Frankreich)				
2. Abzüglich direkt zurechenbare Aufwendungen				
Direkt zurechenbare Finanzierungskosten				
Liegenschaftsaufwand inkl. Steuern (Frankreich)				
Total Nettoeinkünfte aus Vermögensverwaltung	300.000	120.000		420.000
A2 Hilfstätigkeiten für Konzerngesellschaften (§ 74 Abs. 2 StV)		Inland max 20%	Ausland	
1. Einkünfte von nahestehenden Konzerngesellschaften				
gem. detaillierter Aufstellung		600.000	7.500.000	8.100.000
Kursdifferenzen			130.000	130.000
2. Abzüglich direkt zurechenbare Aufwendungen				
gem. detaillierter Aufstellung		- 500.000	- 6.600.000	- 7.100.000
Total Nettoeinkünfte aus Hilfstätigkeiten		100.000	1.030.000	1.130.000
B. Gemischte Gesellschaften (§ 75StV)				
1. Einkünfte aus Geschäftstätigkeit				
Umsatz Schweiz				
Abzüglich direkt zurechenbare Aufwendungen				
gemäss detaillierter Aufstellung				
Total Nettoeinkünfte aus Geschäftstätigkeit				
C. Gesamte Nettoeinkünfte (lit A1 + A2 "B)	300.000	220.000	1.030.000	1.550.000
Verhältnis: Quelle Schweiz : Quelle Ausland		18 %	82 %	
D. Indirekte / anteilmässige Kostenzurechnung				
1. Nicht direkt zurechenbare Finanzierungskosten				- 60.000
auf Beteiligungen entfallender Anteil (nach Gesamtaktiven)	- 6.500			
Verbleibende im Verhältnis der Nettoeinkünfte		- 9.400	- 44.100	
2. Allgemeine Verwaltungskosten				- 130.000
5% Praxis anrechenbare Verwaltungskosten (tiefere)	- 15.000			
Verbleibende im Verhältnis der Nettoeinkünfte		- 20.200	- 94.800	
3. Personalkosten				-240.000
Löhne und Sozialleistungen		- 42.200	- 197.800	
4. Übrige Unkosten				- 40.000
		- 7.000	- 33.000	
E. Nettoeinkünfte (vor Steuern)	278.500	141.200	660.300	1.080.000
5. Steueraufwand				
Direkte Bundessteuer (anteilmässig Schweiz / Ausland)		- 15.000	- 70.000	- 85.000
Direkte Steuern Kanton		- 31.000		- 31.000
F. Nettoeinkünfte nach Steuern	278.500	95.200	590.300	964.000
G. Steuerausscheidung				
Andere Kantone / Ausland				
H. Steuerbarer Reingewinn nach Sparten	278.500	95.200	590.300	964.000

5 Besteuerungsvorschlag für Steuerperioden bis und mit 2018

Besteuerungsvorschlag Quelle	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Total
	Ertrag aus Beteiligungen	Übrige Einkünfte		
		Schweiz	Ausland	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
< Steuerbarer Reingewinn nach Sparten	278.500	95.200	590.300	964.000
1. Steuerbare Quoten in Prozent	steuerfrei	100 %	10 %	
2. Steuerbare Quoten in Franken (+ Gewinn / - Verlust)	Steuerfrei	95.200	59.030	
3. Verrechnung Aufwandüberschuss innerhalb der Sparten		n/a	n/a	
4. Total Steuerbare Quoten in Franken	Steuerfrei	95.200	59.030	154.230
5. Verrechnung Vorjahresverluste				n/a
6. Total steuerbarer Gewinn (+) / Verlustvortrag Folgejahr (-)				154.230
7. Steuersatz (Annahme: Maximaler Gewinnsteuersatz)				20 %
8. Total Steuerbelastung				30.800

6 Besteuerungsvorschlag für die Steuerperiode 2019

Besteuerungsvorschlag Quelle	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Total
	Ertrag aus Beteiligungen	Übrige Einkünfte		
		Schweiz	Ausland	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
< Steuerbarer Reingewinn nach Sparten	278.500	95.200	590.300	964.000
1. Steuerbare Quoten in Prozent	steuerfrei	100 %	60 %	
2. Steuerbare Quoten in Franken (+ Gewinn / - Verlust)	Steuerfrei	95.200	354.200	
3. Verrechnung Aufwandüberschuss innerhalb der Sparten		n/a	n/a	
4. Total Steuerbare Quoten in Franken	Steuerfrei	95.200	354.200	449.400
5. Verrechnung Vorjahresverluste				n/a
6. Total steuerbarer Gewinn (+) / Verlustvortrag Folgejahr (-)				449.400
7. Steuersatz (Annahme: Maximaler Gewinnsteuersatz)				6.5 %
8. Total Steuerbelastung				29.200